

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Lebens- und Wohnsituation von
Asylbewerbern in Heidelberg
hier: Kosten bei zentraler und bei
dezentraler Unterbringung**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Sozialausschuss	06.03.2012	Ö	() ja () nein	

Zusammenfassung der Information:

Der Sozialausschuss nimmt die Informationen der Verwaltung zur Kenntnis.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 6	+	Integration und interkulturelles Leben konstruktiv gestalten, ausländische Einwohner/innen als gleichberechtigte Bürger/innen anerkennen, ethnische und religiöse Heterogenität berücksichtigen Begründung: Menschen unterschiedlicher Kulturen begegnen sich, lernen sich kennen und können Barrieren überwinden.
WO 7	+	Ziel/e: Schaffung einer angemessenen sozialen Infrastruktur Begründung: Knüpfen von Netzwerken im Wohnumfeld
SOZ 1 SOZ 8	+ +	Ziel/e: Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Den Umgang miteinander lernen. Begründung: Wohnraum als Basis für die persönliche Entwicklung unter fachlicher Anleitung, Entwicklung der Selbsthilfepotentiale und bürgerschaftlichen Engagements. Qualifizierte Beratung und Betreuung ist ein Garant für frühzeitige Prävention.
KU 1 KU 2	+ +	Ziel/e: Kommunikation und Begegnung fördern Kulturelle Vielfalt unterstützen Begründung: Durch das Vermitteln unterschiedlicher Bedürfnisse und Lebensgewohnheiten wird eine größere Lebensvielfalt gefördert, ohne dass es dabei zu Konflikten kommt.
DW 4	+	Ziel/e: Integration und interkulturelle Handlungsansätze fördern

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Im Sozialausschuss am 22.11.2011 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Gegenüberstellung der Kosten bei zentraler und bei dezentraler Unterbringung von Asylbewerbern in Heidelberg vorzulegen.

Um die Parameter für eine entsprechende Kostenzusammenstellung zu definieren, fand am 11.01.2012 ein Gespräch statt, an dem neben Herrn Reinhard, Frau Haas-Scheuermann und Frau Meixner vom Amt für Soziales und Senioren Frau Sidrassi-Harth vom Asyl-Arbeitskreis sowie die Stadträtinnen und Stadträte Stolz, Deckwart-Boller, Dr. Lorenz, Michalski, Gund und Jakob teilnahmen.

Nach ausführlicher Diskussion einigten sich die Gesprächsteilnehmer/innen auf folgende Annahmen:

- Zentrale Unterbringung aller Asylbewerber/innen in den Gemeinschaftsunterkünften in den ersten 3 Monaten
- Danach dezentrale Versorgung soweit sie gewünscht wird. Annahme: 70 % der Bewohner/innen der Gemeinschaftsunterkünfte wollen nach 3 Monaten in eigenen Wohnraum ziehen
- Versorgung von Einzelpersonen in Mehrzimmerwohnungen, jede/r erhält ein eigenes Zimmer
- Mehrköpfige Familien oder Alleinerziehende, ausnahmsweise auch traumatisierte Menschen, erhalten eine eigene Wohnung
- Kulturelle Verschiedenheit berücksichtigen

Die Verwaltung hat auf dieser Basis eine Aufstellung der Kosten bei zentraler und dezentraler Unterbringung erstellt.

I.) Jährliche Kosten bei zentraler Unterbringung (status quo):

(ohne Sachleistungen zur Deckung des Lebensunterhaltes)

Belegungskapazität: 269 Personen

Tatsächliche Belegung (Stand 20.02.2012) 190 Personen

		Henkel-Teroson-Sr. 14 - 16		Hardtstr. 6 + 10/1	
Personal	168.000 €	Miete	203.000 €	Miete	134.500 €
<i>Wohnungsverwaltung: 0,5 Vollzeitstelle Sozialer Dienst: 1 Vollzeitstelle Außendienst: 0,5 Vollzeitstelle Hausmeister: 1,33 Vollzeitstellen</i>		Nebenkosten	163.250 €	Nebenkosten	70.400 €
		Reparaturen, Renovierung, Instandhaltung...	36.000 €	Reparaturen, Renovierung, Instandhaltung...	24.000 €
	168.000 €		402.250 €		228.900 €
Gesamtkosten: 799.150 €					

II.) Jährliche Kosten bei dezentraler Unterbringung – geschätzt:

(ohne Sachleistungen zur Deckung des Lebensunterhaltes)

Annahme:

70 % der Bewohner/innen der Gemeinschaftsunterkünfte wollen nach 3 Monaten in eigenen Wohnraum ziehen.

Belegung zum 20.02.2012: 190 Personen

		davon 70 %
• davon Einzelpersonen	78	55
• davon 2-Pers. Haushalt	16 (= 32 Personen)	11
• davon 3-Pers. Haushalt	5 (= 15 Personen)	4
• davon 4-Pers. Haushalt	7 (= 28 Personen)	5
• davon 5-Pers. Haushalt	5 (= 25 Personen)	4
• davon 6-Pers. Haushalt	2 (= 12 Personen)	1

Ausgehend von einem durchschnittlichen qm-Preis, der sich aus dem aktuellen Heidelberger Mietspiegel für die Stadtteile in der Preisgruppe 4 ergibt, wurden die folgenden Mieten geschätzt. Bei der Berechnung der zu erwartenden Nebenkosten (Heiz- und Betriebskosten) wurde ein Erfahrungswert von 3 € pro qm zugrunde gelegt.

55 Einzelpersonen:

für 10 (traumatisierte/krankte) Personen:

1 ZKB bis max.	30 qm x 7,63 € =	228,90 €	Kaltmiete	
+ Nebenkosten:	30 qm x 3 € =	<u>90,00 €</u>		
		318,90 €	x 10 =	3.189,00 €

für die restlichen 45 Einzelpersonen in 15 Dreier-WG's:

3 ZKB bis max.	60 qm x 6,06 € =	363,60 €	Kaltmiete	
+ Nebenkosten:	60 qm x 3 € =	<u>180,00 €</u>		
		543,60 €	x 15 =	8.154,00 €

11 Zwei-Personen-Haushalte:

2 ZKB bis max.	45 qm x 6,45 € =	290,25 €	Kaltmiete	
+ Nebenkosten:	45 qm x 3 € =	<u>135,00 €</u>		
		425,25 €	x 11 =	4.677,75 €

4 Drei-Personen-Haushalte:

2-3 ZKB bis max.	60 qm x 6,06 € =	363,60 €	Kaltmiete	
+ Nebenkosten:	60 qm x 3 € =	<u>180,00 €</u>		
		543,60 €	x 4 =	2.174,40 €

5 Vier-Personen-Haushalte:

3-4 ZKB bis max.	75 qm x 5,95 € =	446,25 €	Kaltmiete	
+ Nebenkosten:	75 qm x 3 € =	<u>225,00 €</u>		
		671,25 €	x 5 =	3.356,25 €

5 Fünf- bzw. Sechs-Personen-Haushalte:

4-5 ZKB bis max.	90 qm x 5,98 € =	538,20 €	Kaltmiete	
+ Nebenkosten:	90 qm x 3 € =	<u>270,00 €</u>		
		808,20 €	x 5 =	4.041,00 €

25.592,40 €

x 12 Monate = **307.108,80 €**

=====

Zusätzlich sind nach Einschätzung des Fachamtes Personalkosten in Höhe von **116.000 €** zu erwarten, die sich auf die einzelnen Stellen wie folgt verteilen:

	bisher	zusätzlich erforderlich
Wohnungsverwaltung	50 % einer Vollzeitstelle	+ 50 %
Sozialer Dienst	100 % einer Vollzeitstelle	+ 100 %
Außendienst	50 % einer Vollzeitstelle	+ 50 %

Bei dezentraler Unterbringung entstünden also nach vorsichtiger Schätzung Kosten in Höhe von insgesamt 423.108,80 €.

Daneben wäre in jedem Falle eine Gemeinschaftsunterkunft für die dort verbleibenden 30 % der Bewohner/innen (= nach aktuellem Stand 57 Personen) zuzüglich der Neuaufnahmen während der ersten 3 Monate, insgesamt schätzungsweise rund 100 Personen, vorzuhalten. Ausgehend von den Gesamtkosten bei zentraler Unterbringung (799.150 €) bei einer maximalen Belegungskapazität von 269 Personen entfielen auf 100 Personen ein Anteil von 297.081,78 €. Die Gesamtkosten für die angenommene zentrale/dezentrale Unterbringung beliefen sich also auf 720.190,58 €.

Die nicht benötigten Kapazitäten in den Gemeinschaftsunterkünften wären allerdings zumindest zeitnah nicht anderweitig nutzbar. Inwieweit eine Nutzungsänderung möglich wäre bzw. zu einer nachhaltigen Kostensenkung führen würde, kann derzeit nicht beziffert werden. Sowohl die Henkel-Teroson-Str. 14-16 als auch die Hardtstr. 6 und 10/1 wurden langfristig für die Unterbringung von Flüchtlingen angemietet (Mietverträge bis 2024 bzw. 2031).

Die zusätzlichen Personalkosten ergeben sich aus folgenden Gründen:

Im Bereich Wohnungsverwaltung:

Bei der Anmietung neuen Wohnraums im gesamten Stadtgebiet, teilweise bei Wohnbaugesellschaften, teilweise bei privaten Vermietern, entsteht ein zusätzlicher Aufwand, da nach heutigem Stand mindestens 50 dezentrale Wohnungen gesucht und laufend verwaltet werden müssten. Anfallende Arbeiten im Einzelnen wären Abschluss von Einzelmietverträgen, Abwicklung von Kautionszahlungen, Bearbeitung von Nebenkosten-, Instandhaltungs- sowie Renovierungskostenabrechnungen, vorzeitigen Kündigungen, Kautionsrückforderungen und ähnliches. Für die Akquise von Wohnraum und deren Verwaltung wird eine zusätzliche halbe Personalstelle erforderlich.

Im Bereich Außendienst:

Für die Betreuung der dezentralen Wohnungen, z. B. Besichtigung anzumietenden Wohnraums im gesamten Stadtgebiet, Absprachen mit Vermietern, Prüfung des Einrichtungsbedarfs oder Durchführung kleinerer Reparaturen, entsteht, auch durch Fahrtwege etc., zusätzlicher Personalbedarf, da Synergieeffekte entfallen. Auch im Bestand der Flüchtlingsunterkünfte gibt es einen höheren Arbeitsaufwand durch steigende Fluktuation (Auszug bereits nach drei Monaten) und damit zusammenhängender Renovierungsarbeiten. Hier wird mit einem zusätzlichen Personalbedarf im Umfang einer halben Stelle gerechnet.

Im Bereich Sozialer Dienst:

Der zusätzliche Zeitaufwand für Anfahrtswege bei dezentralen Wohnungen wäre auch bei den Mitarbeiter/innen des Sozialen Dienstes zu berücksichtigen. Jede/r der drei Sozialarbeiter/innen hält derzeit einmal wöchentlich eine Sprechstunde in einer der Gemeinschaftsunterkünfte ab, die rege frequentiert wird; sie stehen darüber hinaus auch für Einzeltermine in den GU's zur Verfügung. Bei einer Verteilung der Flüchtlinge in Wohnungen über das gesamte Stadtgebiet wäre eine aufsuchende Sozialarbeit nötig, die Sprechstunden in den GU's wären aber dennoch auch weiterhin erforderlich. Das Fachamt geht davon aus, dass deshalb in diesem Bereich zusätzlich eine volle Personalstelle erforderlich wäre.

Fazit:

- Die Kosten bei einer Unterbringung der Asylbewerber/innen entsprechend der vereinbarten Annahmen beliefen sich auf geschätzte **720.190,58 €** pro Jahr (Miet- und Personalkosten).
- Derzeit verblieben zusätzlich fixe Unterkunftskosten für die nicht benötigten Kapazitäten in den Gemeinschaftsunterkünften (geschätzt 169 von 269 Plätzen) in Höhe von **396.521,75 €** pro Jahr. Lediglich eine Reduzierung der Neben- und Reparaturkosten, soweit verbrauchsabhängig, wäre denkbar.
- Weitere Mehrkosten, die durch die Anschaffung jetzt gemeinschaftlich genutzter Einrichtungsgegenstände (wie Waschmaschine, Trockner, Küchenutensilien, etc.) für jede einzelne Wohnung anfallen, sind betragsmäßig hier noch nicht dargestellt.

gezeichnet

In Vertretung

Wolfgang Erichson